B.10 Veränderungen in Norddeutschland

Apostel Thomas Carlyle starb am 28. Januar 1855. Sein enger Mitarbeiter Heinrich Josias Thiersch, ehemaliger Theologieprofessor in Marburg, blieb ihm über den Tod hinaus verbunden, wie seine Tagebucheinträge zeigen. Nun aber hatte er sich auf die Arbeit mit Carlyles Nachfolger Francis Valentine Woodhouse einzustellen.

Woodhouse’ erster Besuch in Marburg verlief dramatisch. Am Mittwoch, 8. August 1855, überbrachte der „Polizeidiener“ ein Schreiben mit einem Verbot der Gottesdienste – das Thiersch ignorierte. Am Samstagabend traf der Apostel in Marburg ein, und am Sonntagmorgen versammelte sich die Gemeinde zum Versiegelungsgottesdienst. Als Thiersch mit dem Apostel noch in der Sakristei saß, „kam der Polizeidiener und schrieb die Leute in der Gemeindestube auf.“ Thiersch „bat Herrn Woodhouse zu entfliehen“ und lenkte den Polizisten ab.

Ungewohnte Verhältnisse

Thiersch und die anderen norddeutschen Amtsträger hatten nicht mehr so häufig wie früher Kontakt zu ihrem Apostel. Carlyle hatte große Teile des Jahres in seiner Berliner Wohnung und auf Reisen in seinem Arbeitsgebiet verbracht. Woodhouse ließ die Brüder wissen, dass die Apostel ständig miteinander in Albury versammelt sein müssten und vorwiegend durch die von ihnen beauftragten Ämter in ihren Arbeitsgebieten wirkten. Der Umgang wurde förmlicher, folgte britischen Gepflogenheiten. Statt zur „großen Kaffeegesellschaft“ kam man nachmittags zur Teestunde im kleinen Kreis zusammen – und dann sprach man nicht über kirchliche Angelegenheiten. Bei der ersten dieser Zusammenkünfte verspürte der vielbeschäftigte Thiersch „qualvolle Langeweile“, die er nicht mehr empfand, sobald er mit dem Apostel „amtliche“ Gespräche führte.

Abgrenzung vom Vorgänger

Anderen mag es noch schwerer als Thiersch gefallen sein, sich auf den neuen Apostel einzustellen. In einem Rundschreiben des Apostels aus dem ersten Jahr seiner Tätigkeit in Norddeutschland wird deutlich, dass unter den Amtsträgern die Befürchtung herrschte, dass „andere Grundsätze angenommen werden sollten als die, nach denen Herr Carlyle gehandelt hat.“ Tatsächlich wurde deutlich, dass die Engel (Bischöfe), die ehemals engsten Mitarbeiter des

Apostels Carlyle, sich in manchen Dingen umstellen mussten. Wenn sie die Änderungen nur dem neuen Apostel zuschrieben, hätten sie ihren alten Apostel falsch verstanden, so Woodhouse. Was von Carlyle als Ausnahme zugelassen wurde, sei als Regel verstanden worden. Dieser sei lediglich in den Anfangszeiten „genötigt“ gewesen, „manches zu tun oder zu erlauben, was unregelmäßig war, was er selbst … aufhören lassen wollte, nachdem die Dinge zu der Stufe gelangt sind, wo Ordnung eingeführt werden kann und muss“.

Eine neue Liturgie

Zum Beweis führte Woodhouse zutreffend an, dass Carlyle selbst angeordnet hatte, die Liturgie zu überarbeiten. Seit 1853 lag auf Englisch nämlich erstmals eine von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Apostel Armstrong vereinheitlichte Fassung der Liturgie vor, die das Zusammenwirken mehrerer Priester bei der Abendmahlsfeier erforderte. Die deutsche Fassung dieser neuen Liturgie wurde 1862 eingeführt. Zwar galt bis dahin die alte norddeutsche Liturgie, die es noch möglich gemacht hatte, auch mit nur einem Priester und einem Diakon vollwertige Gottesdienste durchzuführen. Diese Praxis erklärte der neue Apostel indes gleich nach der Übernahme der Verantwortung für regelwidrig.

Größere Gemeinden

Sollten kleinere Gemeinden deshalb aufgelöst werden? Diesen Schritt tat der Apostel nicht, aber es sollten keine kleinen Gemeinden neu entstehen. Es war schon zuvor üblich gewesen, dass die Gründungsmitglieder neuer Gemeinden in der Landeskirche am Abendmahl teilnahmen, bis örtliche Amtsträger eingesetzt und Gemeinden gegründet waren. Nun erklärte Apostel Woodhouse, dass die gesammelten Gläubigen solange in die Landeskirche gehen müssten, bis mindestens 50 Mitglieder der künftigen Gemeinde gesammelt waren. Von den 17 Gemeinden, die in Preußen unter Apostel Carlyle gegründet wurden, hatten sieben zum Ende des Jahres 1861 weniger als 50 Abendmahlsteilnehmer. Sie hätten also nach den neuen Vorgaben nicht entstehen können. Die sieben Gemeinden, die dort unter Apostel Woodhouse bis 1861 hinzukamen, erfüllten die neuen Vorgaben.

Mehr Bildung für Priester

Unter Apostel Carlyle dienten vergleichsweise viele Priester, die meist weiterhin einem normalen Beruf nachgingen, weil der Zehnte nicht ausreichte, um sie und ihre Familien zu ernähren. Apostel Woodhouse verlangte eine Verkleinerung des Priesterkreises und Zurückhaltung bei der Gründung von Gemeinden, damit künftig alle Priester durch den Zehnten unterhalten würden, um mehr Zeit für Bibellesen, Gebet und Meditation zu haben. Sonst seien sie für ihr Amt ungeeignet. Waren die Gemeinden noch häufig von wandernden Handwerksgesellen aufgebaut worden, so überwogen unter den Engeln bald Männer mit höherer Bildung. Aus den Gründungsjahren verblieben die ehemaligen Handwerksgesellen Carl Hennig in Liegnitz und Eduard Schwarz in Königsberg; hinzu kam 1858 dessen Bruder, der Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Schwarz in Hamburg. Die Schreibweise Schwartz nahm der spätere Apostel in Holland an.

Rothes starke Stellung

Deutschland bestand zu jener Zeit aus 35 selbstständigen Staaten, das Königreich Preußen war in Norddeutschland der bedeutendste, und dort waren die meisten katholisch-apostolischen Gemeinden. Trotz einer gewissen Toleranz wurden Gemeindegründungen mancherorts polizeilich behindert, waren erst Gemeinden gegründet, drängten die Kirchenbehörden deren

Mitglieder zum Austritt aus der Landeskirche, um einer Ansteckungsgefahr vorzubeugen. Auch Auseinandersetzungen um die Durchführung von Taufen, Hochzeiten und Trauerfeiern flackerten verschiedentlich wieder auf. Carl Rothe, der Engel (Bischof) der Berliner Gemeinde, ein ehemaliger Pastor, war der Sprecher der „apostolischen Gemeinden in Preußen“ gegenüber den Behörden, denn sein nomineller Vorgesetzter, der apostolische Hirte Heinrich J. Thiersch, fand dort als „Ausländer“ und Untertan des Kurfürsten von Hessen-Kassel kein Gehör.

Der Obrigkeit immer untertan?

Thiersch war zudem in seiner Wirksamkeit durch die Lage in seinem Heimatstaat stark eingeschränkt, denn in Hessen-Kassel wurden die Gottesdienste der apostolischen Gemeinde, die seit 1849 in Marburg bestand, von Februar 1852 bis Januar 1855 und dann wieder von August 1855 bis August 1858 verboten. Aufgrund einer Weissagung Heinrich Geyers, des einzigen deutschen Propheten im Rang eines Engels (Bischofs), umging man die Verbote. Apostel Carlyle hatte das gebilligt, und Apostel Woodhouse hob diese Regelung seines Vorgängers trotz mancher Vorbehalte nicht auf.

Ein unzufriedener Prophet

Als aber die Frage illegaler Gemeindegründungen im Königreich Hannover akut wurde, verlangte Apostel Woodhouse ein streng gesetzliches Vorgehen. Dort war die Heimat des Propheten Geyer, eines ehemaligen Volksschullehrers. Er hatte in der Nähe seines alten Wirkungsortes Anhänger für den neuen Glauben gefunden und drei Dorfschullehrer zu Priestern gerufen. Nach einem solchen Ruf entschied der Apostel, ob die Ordination folgte. In diesem Fall entschied er, dass eine Priesterordination und Gemeindegründung im Königreich Hannover, da von Staats wegen verboten, nicht erfolgen dürfe.

Dies war nicht die einzige Entscheidung des Apostels Woodhouse, mit der der Prophet sich nicht abfinden mochte. Auch anderen schien es, dass die Entwicklung eine Richtung nahm, die Apostel Carlyle nicht gebilligt hätte.

Von: Manfred Henke

21. Dezember 1860